

## DK 0 - Deponie Großmehring

### Information Automatische Verwiegung

<b>Gültig ab</b>	<b>01.01.2022</b>	<b>V 3 – 20221201 – LO</b>
------------------	-------------------	----------------------------

Das Waagesystem erlaubt es, automatisch an einem Outdoor Terminal mit Wiegekarte ein- und auszuwiegen, über Handhelds an der Abladestelle Lieferungen zu bestätigen und die Abrechnung zu automatisieren.



Es gelten hierzu folgende Bedingungen, ergänzend zur Liefervereinbarung:

1. Jeder Lieferant mit einem Liefervertrag muss am Terminal der DBR Waage einwiegen (Hinweis: Manuelle Verwiegung ist im Ausnahmefall mit Kostenaufschlag (Preisliste) möglich. Eine einmalige autom. Verwiegung ohne Wiegekarte ist über einen Barcode technisch möglich.
2. Die Funktionsweise ist in beigefügter und vor Ort ausgehängter Fahrerinformation kurz beschrieben. Der Deponiewart unterstützt bei Fragen die Fahrer der Lieferanten.
3. DBR gibt mit Vertragsabschluss entweder firmenbezogene Wiegekarten aus (Fahrzeug ungebunden) oder fahrzeugbezogene Wiegekarten (KFZ-Kennzeichen). Der Lieferant bestimmt Anzahl und Typ, abhängig von Gesamtmengen / Fahrzeugpool. Ist nichts festgelegt, gibt DBR 1-3 ungebundene Karte(n) aus.
4. Der Verlust von Wiegekarten muss unverzüglich vom Lieferant bei DBR (per E-Mail) angezeigt werden (Sperrung des Liefercodes durch DBR). Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass Wiegekarten nicht an Dritte abgegeben oder missbräuchlich verwendet werden können. DBR behält sich vor, Wiegekarten zu sperren und bei Verlust (mehrfach) Neuausstellungen gegen Kostenerstattung (25 €/Stück) vorzunehmen.
5. Der Lieferant oder DBR kann Voreinstellungen bzgl. der Abfallart (AVV) vornehmen oder den Abfallerzeuger (z.B. Dauerbaustelle, Wertstoffhof) festlegen (bei Vertragsschluss, für Teilmengen mit Analyse) . Am Terminal kann der Lieferant diese Voreinstellung bestätigen oder löschen / ändern. Der Abfallerzeuger kann vom Lieferanten im Einzelfall auch im Terminal manuell eingegeben werden.
6. Nach jeder Einwiegung sind alle Lieferdaten im mobilen Handheld des Deponiewartes sichtbar (sogen. Hofliste) und bei Abladung für den Lieferanten damit auch jederzeit einsehbar.
7. Das Abladen des Bauschutts erfolgt im Beisein des Deponiewarts, dieser kontrolliert die Qualität, die richtige AVV-Nummer und ggfs. auf Störstoffe. Auf dem Handheld können im Beisein des Lieferanten hierzu Änderungen vorgenommen oder Zusatzinformationen sowie ein Materialfoto hinterlegt werden. Änderungen der Stammdaten (KFZ-Nummer, Abfallerzeuger etc.) sind am Handheld nicht mehr möglich.
8. Der Deponiewart gibt den Auftrag frei. Mit einem frei gegebenen Auftrag kann der Lieferant auswiegen. Der Vorgang ist beendet.
9. Lieferanten erhalten keine Wiegescheine mehr, diese werden aber zeitnah abgerechnet. Der Lieferant kann sich den eigenen Fahrauftrag vom Deponiewart jedoch bestätigen lassen. Möchte der Lieferant einen Beleg haben (mit Angaben von Datum, Abfallart, KFZ-KZ, gewogene Menge und Abfallerzeuger), so kann der am Terminal ausgedruckte Bon vom Fahrer mitgenommen werden.
10. Der Einsatz von Transporteuren im Auftrag der Lieferanten (Fahrauftrag) ist auch mit diesem Wiegesystem möglich, wenn die (ungebundenen) Wiegekarten des Lieferanten genutzt und die Stammdaten am Terminal vom Fahrer bestätigt werden.
11. Das Wiegen von zwischen gelagerten und/oder abtransportierten Abfallmengen erfolgt weiterhin mit einem Wiegeschein.